

## Messung der Radonaktivitätskonzentration in der Bodenluft in Thüringen

Auf Grundlage von § 121 des Gesetzes zum Schutz vor der schädlichen Wirkung ionisierender Strahlung (Strahlenschutzgesetz - StrlSchG) hat der Freistaat Thüringen zum 31. Dezember 2020 per Allgemeinverfügung Radonvorsorgegebiete ausgewiesen. Die Festlegung der Gebiete ist mindestens alle zehn Jahre zu überprüfen.

Dazu führt das Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN) im Freistaat Thüringen gemeinsam mit seinem Vertragspartner Sachverständigenbüro Münzenberg Radon – Bodenluftmessungen durch.

Die Messungen erfolgen in der Stadt Saalfeld/Saale **von September 2024 bis April 2025 auf den gemäß Anlage aufgeführten Flurstücken**. Die Auswahl der Flurstücke ist nach der Geologie im Untergrund erfolgt.

Für die Bestimmung der Radonaktivitätskonzentration und der Gaspermeabilität des Bodens sind Bohrungen mit einem Durchmesser von ca. 40 mm bis 1,10 m Tiefe erforderlich und dauern ca. 3 Stunden. Das Niederbringen der Bohrung erfolgt mittels eines manuellen Bohrverfahrens. Die in das Bohrloch eingebrachte Bodenluftsonde hat einen Durchmesser von ca. 30 mm.

Zur Durchführung der Untersuchungen ist das Betreten von Grundstücken außerhalb von Wegen durch die Beauftragten erforderlich. Auf Grundlage von § 6 des Gesetzes zur staatlichen geologischen Landesaufnahme sowie zur Übermittlung, Sicherung und öffentlichen Bereitstellung geologischer Daten und zur Zurverfügungstellung geologischer Daten zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben (Geologiedatengesetz - GeolDG) in Verbindung mit § 165 StrlSchG sind die Beauftragten berechtigt, Grundstücke zu betreten, Bodenluftmessungen durchzuführen und Proben zu nehmen. Grundsätzlich werden die Untersuchungen nur auf Flurstücken ohne Wohnbebauung und nicht in Hausgärten durchgeführt.

Die Beauftragten können ihre Tätigkeit und Beauftragung durch eine vom TLUBN ausgestellte Bescheinigung belegen.

Es wird gebeten, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der vom TLUBN beauftragten Firma bei der Erledigung ihrer Arbeiten bei der Erfüllung öffentlicher Aufgaben zu unterstützen.

Fragen zum Messprogramm beantwortet das TLUBN unter der Radon - Hotline:

Telefon: 0361 - 57 3943943

E-Mail: radon-info@tlubn.thueringen.de

THÜRINGER LANDESAMT FÜR UMWELT,  
BERGBAU UND NATURSCHUTZ  
Referat 63  
Harry-Graf-Kessler-Straße 1  
99423 Weimar

**Anlage:**

GKZ	LANDKREIS	GEMEINDE	GEMARKUNG	FLUR	FLURSTUECK
16073077	Saalfeld-Rudolstadt	Saalfeld/Saale	Dittrichshütte	004	548/3
16073077	Saalfeld-Rudolstadt	Saalfeld/Saale	Braunsdorf	003	139/38
16073077	Saalfeld-Rudolstadt	Saalfeld/Saale	Dittrichshütte	006	893/4
16073077	Saalfeld-Rudolstadt	Saalfeld/Saale	Braunsdorf	002	52/5
16073077	Saalfeld-Rudolstadt	Saalfeld/Saale	Birkenheide	000	43/3
16073077	Saalfeld-Rudolstadt	Saalfeld/Saale	Dittrichshütte	002	162/2
16073077	Saalfeld-Rudolstadt	Saalfeld/Saale	Dittrichshütte	005	777
16073077	Saalfeld-Rudolstadt	Saalfeld/Saale	Dittrichshütte	004	591/8
16073077	Saalfeld-Rudolstadt	Saalfeld/Saale	Dittrichshütte	003	396/3
16073077	Saalfeld-Rudolstadt	Saalfeld/Saale	Birkenheide	000	715/4
16073077	Saalfeld-Rudolstadt	Saalfeld/Saale	Dittrichshütte	004	618/3
16073077	Saalfeld-Rudolstadt	Saalfeld/Saale	Birkenheide	000	104/2
16073077	Saalfeld-Rudolstadt	Saalfeld/Saale	Volkmannsdorf	000	643